



Titelbezeichnung	Schönster Dachshund des Jahres
Vergabe durch	Schweizerischer Dachshund-Club 1 Titel pro Rasse Ausnahme: Mehr als fünf Hunde erfüllen die Voraussetzungen / Bedingungen → 2 Titel pro Rasse (für beide Geschlechter je ein Titel)
Homologierung	Nein
Voraussetzungen	Teilnahme an mindestens drei Ausstellungen in der Schweiz mit Vergabe des CAC unter mindestens 2 verschiedenen Richtern Teilnahme in der Zwischenklasse, Offenen Klasse, Gebrauchshundeklasse oder Championklasse Mindestens drei Mal die Bewertung „Vorzüglich“ mit Platzierung
Bedingungen	Besitzer muss Mitglied im SDC sein (Stichtag 31.12.)
Zeitraum	Kalenderjahr
Vorgehen	Beantragung bis zum 31.12. des laufenden Jahres
Einzureichende Unterlagen	Fotokopie des Stammbaums (alle Seiten) Fotokopien der Richterberichte
Adressierung der Unterlagen	Ressort Ausstellungswesen
Gebühren	Keine
Preise & Anerkennung	Ehrung des Schönsten Dachshundes des Jahres an der Generalversammlung des SDC des Folgejahres.
Publikation	Auf der Homepage des SDC

Punktevergabe

V1 bis V4	1 Punkt
Res.-CAC	2 Punkte
CAC	3 Punkte
Res.-CACIB	4 Punkte
CACIB oder Bester Rüde / Beste Hündin	5 Punkte
BOS	6 Punkte
BOB	7 Punkte

Punkte werden nicht kumuliert; pro Ausstellung sind max. 7 Punkte möglich.

Es zählen die drei besten Ausstellungen.

Die Punkte werden nicht kumuliert, d. h. z. B. eine Bewertung CACIB gibt 5 Punkte insgesamt.

Punktegleichheit

Zur Ermittlung des Schönsten Dachshundes wird das Resultat der besten weiteren Ausstellung herangezogen.

Inkrafttreten

Diese Reglement wurde durch die ordentliche Generalversammlung des SDC am 25. März 2017 in 5605 Dottikon genehmigt und tritt sofort in Kraft. Es ersetzt alle früheren Reglemente bzgl. Schönster Dachshund des Jahres.

Schweizerischer Dachshund-Club SDC

Präsident
Kurt Hartmann

Obfrau Ausstellungswesen
Gaby Syz




